

Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Wirtschaftsförderung und Liegenschaften	10.01.2007	15/0150
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	25.01.2007	

Beratungsgegenstand:

Uphuser Meer
- Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.01.2007 -

Inhalt der Mitteilung:

Die Anfrage des Ratsherrn Wulf-Dieter Stolz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird wie folgt beantwortet:

Zu 1)

Das städtische Grundstück ist nach wie vor eingezäunt und mit dem Schild „Betreten verboten“ versehen. Es ist bekannt, dass der Maschendrahtzaun in der Vergangenheit durch unbekannte Personen immer wieder partiell zerstört worden ist. Reparaturarbeiten brachten nur einen kurzzeitigen Erfolg. Der Fachdienst Wirtschaftsförderung und Liegenschaften wird den Zaun zum Sommerbeginn 2007 erneut reparieren lassen, die Nachhaltigkeit dieser Maßnahme bleibt abzuwarten. Zu erreichen ist das städtische Grundstück zudem nur über das Privatgrundstück eines Dritten.

Zu 2)

Die Stadt Emden ist Eigentümerin unzähliger Grundstücke im Stadtgebiet. In vielen Fällen verbietet sie per Hinweisschild das Betreten dieses Grundstückes, das Befahren von Wegen und Plätzen, das Ablagern von Abfällen jeder Art etc. Aufgrund der gleichzeitig immer knapper werdenden Personalausstattung ist es unmöglich, die Einhaltung dieser Ver- und Gebote auch nur ansatzweise zu überwachen. Dies trifft auch für das Betretungsverbot am Uphuser Meer zu.

Zu 3)

Sanktionen sind bisher nicht verhängt worden.

Als mögliche Sanktion käme in Betracht, dass seitens der Stadt Emden gegen die Personen, die sich widerrechtlich Zugang zum Grundstück verschaffen, eine Strafanzeige gemäß § 123 des Strafgesetzbuches („Hausfriedensbruch“) erstattet wird.

Neben der vorgenannten strafrechtlichen Sanktion könnte ebenso eine zivilrechtliche Sanktion dergestalt erfolgen, dass gegen die Personen eine Klage auf Unterlassung des Betretens des Grundstückes erhoben wird. Das Gericht könnte dann bei Zuwiderhandlung ein Zwangsgeld festsetzen.

Dieter Stolz

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Fraktion im Emdener Rat

Dieter Stolz,, Midlumer Reihe 10, 26721 Emden
Tel.: 04921/942911 Fax: 04921/942912 e-mail: dieter.stolz@t-online.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Verwaltungsausschuss hat am 15.12.03 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:
"Die Verwaltung wird beauftragt, das Betreten des städtischen Grundstückes am Uphuser Meer zum Sommer 2004 wieder zu ermöglichen, das Schild "Betreten Verboten" zu entfernen und durch ein Schild "Baden auf eigene Gefahr" zu ersetzen. Die Sauberkeit fällt in der Zuständigkeitsbereich der AAGE und wird von dieser gewährleistet."

Die Stadtverwaltung hat es abgelehnt, diesen Beschluss des Verwaltungsausschuss umzusetzen. In der Begründung dieser Entscheidung wurde die Haftungsproblematik als das entscheidende Argument für diese Ablehnung angeführt. Das Schild "Baden auf eigene Gefahr" würde eine Duldung des Badens bedeuten und damit ein Haftungsrisiko der Stadt Emden auslösen. (Schreiben von Herrn de la Lanne vom 29.6.2004 und Schreiben von Herrn Lutz vom 14.7.2005) Diese Argumentation stützt sich wesentlich auf eine entsprechende Auskunft des Kommunalen Schadensausgleichs.

In dem Schreiben des Kommunalen Schadensausgleichs vom 3.11.2003 heißt es aber auch: "Richtig ist, dass dann wenn der Zugang zu einem Grundstück verboten ist, der Verkehrssicherungspflichtige dann - insbesondere gegenüber Kindern - die Verpflichtung hat, das Verbot ggf. durch wirkungsvolle Maßnahmen durchzusetzen.

Dazu bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Maßnahmen hat die Verwaltung in den Jahren 2004 bis 2006 ergriffen, um das Betretungsverbot durchzusetzen ?
- Wie oft hat in diesen Jahren eine Kontrolle des Betretungsverbotes stattgefunden ?
- Wie viele und welche Sanktionen sind verhängt worden ?

Gleichzeitig beantrage ich hiermit, die Beantwortung dieser Fragen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Bürgerservice zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen
Emden, den 8.1.2007

